Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage Drucksachen-Nr.: **BV 22/4166**

Fachbereich	**Datum**
Fachbereich 5 - Bürgerdienste, Ordnung und Verkehr	13.06.2022

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**öffentlich / nichtöffentlich**
Fachbereichsausschuss 5	23.06.2022	Ö
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2022	Ö
Stadtrat	21.07.2022	Ö

Erneuerung der Satzung über den Kostenersatz und Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lahnstein

Die grundlegende Überarbeitung der Kostensatzung der Feuerwehr ist notwendig, da es auch nach der Gesetzesänderung im Jahr 2016 keine Rechtssicherheit gegeben hat. Es konnte den Kommunen zudem nicht zugemutet werden, aufgrund der Berechnungskomplexität z. B. die Kosten eines Feuerwehrfahrzeuges zu ermitteln.

Daher hat der Fachbereichsausschuss 5 in seiner letzten Sitzung beschlossen, die neuen Abrechnungssätze in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz zu erstellen.

Die Abrechnungssätze sind in der Zwischenzeit entsprechend erarbeitet worden und in die neue Kostensatzung eingefügt.

Grundsätzlich unterliegt der Anspruch auf Kostenersatz für die noch abzurechnenden Feuerwehreinsätze gemäß § 36 Abs. LBKG einer Festsetzungs- und Zahlungsverjährung.

Mit der nun zu beschließenden Kostensatzung wird die Verwaltung in die Lage versetzt, auch die noch abzurechnenden Einsätze aus dem Jahr 2017 abzurechnen, da hier erst zum Jahreswechsel die Festsetzungs- und Zahlungsverjährung eintreten würde.

Finanzierung:

Durch die Möglichkeit, kostenpflichtige Einsätze bis zum Jahr 2017 rechtssicher abzurechnen, werden Verbesserungen des Haushalts erreicht.

Auswirkungen Umweltschutz:

Es liegen keine Auswirkungen auf den Umweltschutz vor.

Beschlussvorschlag:

Der Kostensatzung zur Abrechnung von Feuerwehreinsätzen wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Anlagen:

Kostensatzung Feuerwehr

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister